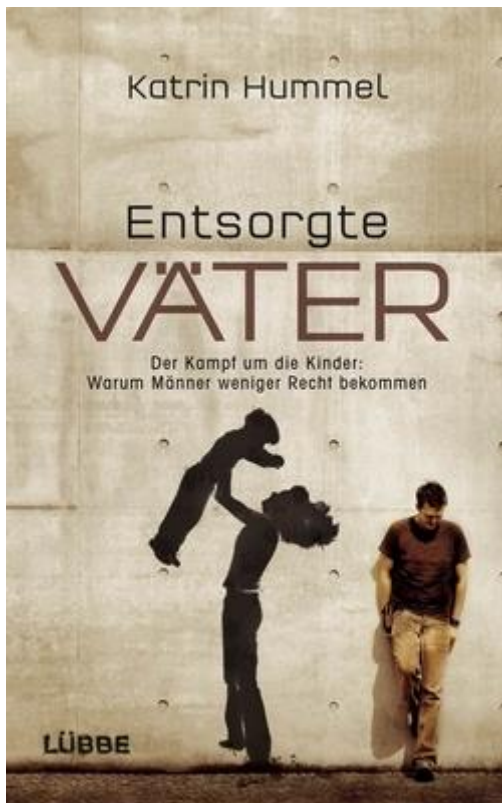


31. August 2010

Im Interview: Katrin Hummel

Etwa eine Million Väter sind betroffen: Sie können ihre Kinder nicht mehr sehen, weil die Ex-Partnerinnen den Kontakt verhindern. In "Entsorgte Väter - Der Kampf um die Kinder: Warum Männer weniger Recht bekommen" verschafft Katrin Hummel diesen Vätern Gehör. Im Interview erzählt die FAZ-Journalistin unter anderem von den emotionalen Gesprächen, die sie mit den Vätern geführt hat.

Aktuell: Nachdem das Bundesverfassungsgericht Anfang August die Regelung des Sorgerechts für unverheiratete Väter für verfassungswidrig erklärt hat, gibt Katrin Hummel eine aktuelle Einschätzung.



Etwa eine Million Väter in Deutschland haben kein Umgangsrecht mit ihren Kindern, weil die Mütter es nicht zulassen. Warum schreiben Sie als Frau über entsorgte Väter? In meiner journalistischen Arbeit ging es mir schon oft darum, denen eine Stimme zu geben, die niemand hören wollte. Meist waren das Frauen. Und nun berichte ich über Männer, die nicht gehört werden. Ich will damit nicht Partei ergreifen, schon gar nicht gegen mein Geschlecht, das oft genug im Nachteil ist. Geschlechtersolidarität darf aber nicht zur Komplizenschaft werden.

In Ihrem Buch schildern Sie die Erfahrungen dreier Männer. Wie haben Sie die Gespräche empfunden?

Ich war gleichzeitig betroffen und wütend: Einerseits war es sehr berührend, die

Schilderungen der Männer anzuhören, weil in den Gesprächen viele Emotionen hochkamen. Andererseits waren die Geschichten, die sie mir geschildert haben, so absolut unglaublich für mich (obwohl ich ja aus den Akten wusste, dass sie wahr sind), dass mir fast die Galle hochgekommen ist. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wie kann es sein, dass so etwas in Deutschland möglich ist und niemand diesen Frauen Einhalt gebietet?

Wie kommt es, dass Väter, selbst wenn sie mit den Müttern ihrer Kinder verheiratet waren, ihren Rechtsanspruch nicht durchsetzen können?

Weil Mütter, die den Umgang des Vaters mit seinen Kinder boykottieren, vom Gesetzgeber nicht hart genug bestraft und von Psychologen nicht so geschult werden, dass sie dies unterlassen. Im Prinzip hat jeder, wirklich jeder Vater das gesetzlich verbriefte Recht, sein Kind regelmäßig zu sehen. Aber diese Mütter hebeln das Gesetz einfach aus, und das ist möglich, weil es genügend Lücken gibt. Sie können zum Beispiel mit dem Kind weit weg ziehen vom Wohnort des Vaters, so dass der es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten kann, sein Kind regelmäßig zu besuchen. Oder sie können den Umgang einfach ausfallen lassen, und nichts passiert. Oder sie werfen ihm sexuellen Missbrauch des Kindes vor. Das muss dann erst mal geprüft werden, so gewinnen sie auch wieder Zeit. Und, und, und ...

Welche Tricks wenden Mütter an, um ihre Ex-Männer von den Kindern fernzuhalten?

Wenn Eltern nach der Trennung über den Umgang mit dem Kind streiten, wird der vom Gericht geregelt. In der Regel darf der Vater sein Kind dann an jedem zweiten Wochenende sehen. Wenn so ein Umgangstermin dann ansteht und der Vater das Kind abholen will, kann es sein, dass Mutter und Kind überraschend "verreist" sind. Oder sie sind zu Hause, aber das Kind ist "krank". Oder, wenn der Umgang in einer sozialen Einrichtung stattfinden soll: Mutter und Kind kommen einfach nicht. Bis dann ein neuer Termin gefunden ist, können Wochen vergehen, und dann ist das Kind vielleicht wieder "krank". Oder zur Abwechslung mal die Mutter. In der Zwischenzeit hetzt die Mutter das Kind gegen den Vater auf, erzählt ihm Lügen darüber, wie doof der Vater sei, so dass das Kind ihn am Ende gar nicht mehr sehen will und der Richter entscheidet, dass dem Kind der Umgang mit dem Vater nicht gut tut. Dann kann der Vater sein Kind ganz offiziell nicht mehr sehen.



Was sind die Beweggründe der Mütter?

Sie sehen das Kind nicht als eigene Persönlichkeit an, sondern als Erweiterung ihres Selbst. Somit meinen sie, sie selbst wüssten am besten, was für das Kind gut sei. Wenn sie den Vater

ablehnen, muss das Kind das auch tun. Sie sehen nicht, dass ein in ihren Augen "schlechter Partner" ein guter Vater sein kann. Es gibt eine interne Studie des Bundesjustizministeriums, aus der hervorgeht, dass 80 bis 90 Prozent der Mütter, die die gemeinsame Sorge ablehnen, dafür Gründe anführen, die sich nicht am Kindeswohl, sondern an ihrem eigenen Wohl orientieren: Sie möchten allein entscheiden oder nichts mehr mit dem Vater zu tun haben. Eine Rolle spielen dabei ihr Sicherheitsbedürfnis, verletzte Gefühle, Verlustängste, Besitzansprüche oder Kontrollbedürfnisse. Insbesondere die vom Ministerium befragten Rechtsanwälte hielten die Motive der Mütter nur selten für plausibel, die Mehrheit gab an, "dass die Verweigerung der gemeinsamen Sorge durch die Mütter in weniger als der Hälfte der Fälle oder nur sehr selten plausibel sei."

Können Sie das Verhalten nachvollziehen?

Nein.

In einem Kapitel beschreiben Sie anhand des "Cochemer Modells" wie Umgangskonflikte verträglich gelöst werden können. Was genau ist das "Cochemer Modell"?

Das Cochemer Modell bezeichnet die Arbeitsweise des Arbeitskreises Trennung und Scheidung im Landkreis Cochem/Zell. Die Mitglieder des Arbeitskreises (Richter, Anwälte, Beratungsstellen, Jugendamt, Gutachter, Verfahrenspfleger) haben sich verpflichtet, allein dem Interesse der Kinder zu dienen. Wenn die Eltern vor Gericht um Umgang streiten, erklärt der Richter dem umgangsvereitelnden Elternteil: "Du trägst die Verantwortung für euer Kind, und euer Kind braucht deinen Expartner ebenso wie dich. Wenn du ihm den Vater/die Mutter vorenthältst, nimmt es bleibenden Schaden." Die Eltern verpflichten sich in dieser Sitzung, direkt im Anschluss zur psychologischen Beratungsstelle zu gehen und, getrennt voneinander, Beratungstermine auszumachen. Erst wenn sie sich in der Beratung auf regelmäßigen Umgang geeinigt haben, geht der Fall wieder ans Gericht zurück. Der entscheidende Punkt dabei ist, dass alle Beteiligten so lange auf den umgangsvereitelnden Elternteil einwirken, bis er oder sie sein Fehlverhalten einsieht und versteht, dass er oder sie den Kindern dadurch schadet.

AKTUELLER ABSCHNITT

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat im Dezember 2009 entschieden, dass die Benachteiligung bei der Vergabe des Sorgerechts eine Diskriminierung lediger Väter darstellt und die deutsche Regierung aufgefordert, das Sorgerecht möglichst schnell zu reformieren. Nun hat das Bundesverfassungsgericht Anfang August die Regelung des Sorgerechts für unverheiratete Väter für verfassungswidrig erklärt, wie schätzen Sie die Entscheidung ein?

Die Entscheidung war überfällig. Deutschland ist neben Dänemark, Finnland, der Schweiz und der Türkei eines der fünf Länder in Europa, in denen Männern das Menschenrecht verwehrt wird, für ihre Kinder sorgen zu dürfen. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Bundesregierung ja schon im Dezember vergangenen Jahres aufgefordert, diesen Missstand zu beheben. Insofern ist die Bundesregierung jetzt in der Pflicht.

Was wird sich für die Väter aus Ihrem Buch verändern?

Wenn ein Vater das Sorgerecht für sein Kind bekommt, hat er statistisch gesehen höhere Chancen, nicht entsorgt zu werden. Er kann dann auch mitbestimmen, zum Beispiel bei der Namensgebung, der Schulwahl oder der Vermögensverwaltung.

Nun wird ja diskutiert, ob das neue Gesetz den Vätern mit Anerkennung der Vaterschaft automatisch das gemeinsame Sorgerecht zusprechen soll, oder ob der Vater es nach Anerkennung der Vaterschaft bei Gericht beantragen soll. Im ersten Fall könnte die Mutter widersprechen, deswegen nennt man sie „Widerspruchslösung“. Im zweiten Fall liefe nichts ohne einen Antrag des Vaters, deswegen nennt man sie „Antragslösung“. Die Widerspruchslösung würde den Vätern natürlich viel besser gefallen, und ich finde sie auch besser, nicht zuletzt, weil sie leichter umzusetzen ist. Nur 10 Prozent aller Paare streiten einer neuen Studie des Justizministeriums zufolge überhaupt ums Sorgerecht. Man denke nur mal an die Arbeit, die bei einer Antragslösung auf die Gerichte zukommen würde. Es wäre viel zeitsparender, wenn sie sich nur mit den strittigen Fällen zu beschäftigen bräuchten – und das wäre bei der Widerspruchslösung der Fall.

Stehen Sie in Kontakt mit ihnen? Wie sind deren persönliche Reaktionen?

Alle Väter, mit denen ich in Kontakt stehe, wollen das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Aber sie sehen aus unterschiedlichen Gründen wenig Chancen, es auch zu bekommen. Ein Vater hat mir geschrieben: „Wahrscheinlich würde ich auch bei einer Widerspruchslösung das Sorgerecht nicht bekommen, allerdings müsste dann die Mutter aktiv werden und darlegen, warum ich schlecht für das Kind bin. Irgendwann wird sie dann auch dem Kind erklären müssen, warum sie mich für dem Kindeswohl abträglich ansah und es bevorzugte, lieber alleine die Geschicke des gemeinsamen Kindes in die Hand zu nehmen. Bei einer Widerspruchslösung hätte ich vielleicht etwas bessere Aussichten, beim Gericht damit Gehör zu finden, dass ich mich ja nicht der Kommunikation verweigere, nie irgendwelche unannehmbaren Forderungen gestellt habe und auch nie eine Gefahr für das Kind gewesen bin – dass also ein Entzug der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht angezeigt ist, nur weil die Mutter eine Ausgrenzungs- und Eskalationsstrategie verfolgt.“

Ein anderer Vater schrieb: „Ich werde weitermachen, obwohl es manchmal wirklich brutal schwer fällt und mein familiäres Umfeld besorgt ist, dass ich mich zu sehr beschädige. Auch das Sorgerecht werde ich natürlich beantragen. Aber die Entfremdung von meinem Kind wird nicht so leicht zu durchbrechen sein. Ich habe große Zweifel, vor allem, was das Umdenken bei den Richtern und ihren Gehilfen angeht. So schnell wird sich das Bewusstsein nicht ändern, so dass man auch nach einer Gesetzesänderung nur mit hohen Auflagen beikommt, wenn ein Elternteil den Umgang blockiert.“